Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 10 (1920)

Heft: 32

Artikel: Dämmerstübchen

Autor: Oser, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-638627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Tugend, ward ihm dort ein glückliches, sorgenfreies Leben. Ihm wurden die Hoffnungen erfüllt, die den Vater getäuscht hatten bis in das Grab hinein.

Ein Jahr war vergangen seit der Abreise Brussons, als eine öffentliche Bekanntmachung erschien, gezeichnet von Harloy de Chanvalon, Erzbischof von Paris, und von dem Parlamentsadvokaten Pierre Arnaud d'Andilly, des Inhalts, daß ein reuiger Sünder unter dem Siegel der Beichte der Kirche einen reichen geraubten Schatz an Juwelen und Geschmeide übergeben. Jeder, dem etwa bis zum Ende des Jahres 1680 vorzüglich durch mörderischen Anfall auf öffentlicher Straße ein Schmuck geraubt worden, solle sich bei d'Andilly melden und werde, treffe die Beschreibung des ihm geraubten Schmucks mit irgend einem vorgefundenen Kleinod genau überein, und finde sonst kein Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit des Anspruchs statt, den Schmuck wieder erhalten. —

Viele, die in Cardillacs Liste als nicht ermordet, sondern bloß durch einen Faustschlag betäubt aufgeführt waren, fanden sich nach und nach bei dem Parlamentsadvokaten ein und erhielten zu ihrem nicht geringen Erstaunen das ihnen geraubte Geschmeide zurück. Das übrige fiel dem Schatz der Kirche zu St. Eustache anheim. — Ende. —

Dämmerstübchen.

(Nach einem alten Bilde.)

Ein Dämmerstübchen weiß ich irgendwo,
Drin liegt ein fahler, müder Tagesschimmer.
Kein Sonnenlicht bricht hell und flimmerfroh
In jenes stillverschwieg'ne, kleine Zimmer. —
Da, wie ein Zauber flammt die Lampe auf,
Gießt ihren Schein auf Tisch und Schrank und Linnen,
Nimmt suchend ihren frohen Strahlenlauf,
Umglänzt ein hurtig, emsiges Beginnen.
Durch's kleine Reich geht flink ein Menschenkind
Und schafft und wirbt mit vielgeschickten Händen.
Die Herrin ist's. — Sie hält sich kein Gesind',
Und weiß sich eins mit ihren stillen Wänden.
Ein weicher Teppich dämpft den leichten Schritt,
Und Bilder grüßen auf die Sophakissen.
Der Frohmut geht in alle Ecken mit
Bis zu des Bettes ruhigem Gewissen. —
Da — eines Tags, es war zur Abendstund',
Durft' ich das Dämmerstübchen heimlich schauen.
Und wie ein Sonnenblitz im Schattengrund
Die Freude lachte, und das gleiche Blauen
Ward mir, wie einst, aus zweier Augen Schimmer.
Wir plauschten, scherzten, sannen im Gemach,
Und in dem lampentrauten Mädchenzimmer
Ward rings ein Lenz des Sich-Erinnerns wach.
Nun bin ich fern. — Der Sorgentag umgarnt
Bald wiederum mein ganzes Tun und Sinnen.
Ein hartes Tagwerk mich zur Ruhe warnt,
Die Tage fliehen und die Zeiten rinnen. —
Dank, Freundin, Dir! und kehr ich wiederum,
Dann lache mir auf Deines Stübchens Schwelle,
Mir bleibst Du in dem Dämmer-Heiligtum
Des Jugendfrühlings warme Sonnenhelle!

E. Oser.

Fritz Gilsi. Mutter.

Der Internationale Frauen-Kongreß in Genf, Juni 1920.

Der Krieg hat auf vielen Gebieten die Beziehungen der Menschen unter sich von Grund auf verändert. In ausgesprochen revolutionärer Weise hat er auch die Frauenrechtsfrage beeinflußt. Diese Tatsache trat deutlich in Erscheinung am letzten internationalen Frauen-Kongreß in Genf.

Schon die große Zahl der am Kongreß vertretenen Länder gab ein eindrucksvolles Bild von dem gewaltigen Anwachsen der Bewegung. Es hatten im ganzen 38 Länder Delegationen geschickt, und zwar: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Griechenland, Türkei, Krim, Armenien, Italien, Spanien, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Island, Luxemburg, Großbritannien, Schweiz, Esthland, Livland, Litauen, Vereinigte Staaten, Kanada, Argentinien, Uruguay, Britisch Ostafrika, Rhodesien, Indien, Japan, Australien und Neuseeland. Von den europäischen Staaten waren nur Sovietrußland, Portugal und Belgien nicht vertreten; die belgischen Frauenrechtlerinnen weigern sich immer noch, mit ihren deutschen Kolleginnen an den gleichen Tisch zu sitzen.

Interessant für die Geschichte der Frauenrechtsbewegung war der durch die nationalen Delegierten des Stimmrechtsverbandes in Genf gebotene authentische Bericht über die Fortschritte des Frauenstimmrechts seit dem letzten Kongreß 1913. Wir lassen einen kurzen Auszug aus dieser Berichterstattung folgen:

Oesterreich: Die Frauen haben gleiches Stimm- und Wahlrecht seit November 1918, acht Frauen sind Parlamentsmitglieder, 126 Gemeinderätinnen.

Deutschland: Das gleiche Stimm- und Wahlrecht, ebenfalls seit November 1918, 39 Parlamentsmitglieder, 4000 Gemeinde- und Stadträtinnen.

Ungarn. Die Frauen haben seit 1918 theoretisch das Stimmrecht, wenn auch nicht das gleiche wie die Männer, doch ist es durch den gegenwärtigen politischen Zustand schwer bedroht.

Großbritannien: Beschränktes Wahl- und Stimmrecht seit 1918.

Dänemark: Gemeindestimmrecht seit 1908, politisches Stimmrecht 1915. Im Parlament 8 Frauen. Ueber 100 Gemeinderätinnen.